

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnpark an der Mühle“ der Stadt Falkenberg/Elster gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnpark an der Mühle“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung erneut aufzustellen.

Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Falkenberg, Flur 8, Flurstücke 176/1, 177-182, 183/1, 183/2, 184, 185, 43 und 44 (s. Übersichtsplan).

Die Entwurfsunterlagen wurden in der Zeit vom 05.01.2026 – 05.02.2026 elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda sowie im Dienstgebäude des Bauamtes, Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Diese Entwurfsunterlagen wurden im Plandokument geändert. Das geänderte Plandokument sowie die fortgeschriebene Begründung und der Umweltbericht stellen den 2. Entwurf, Fassung Mai 2026, dar.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB werden die Unterlagen zum 2. Entwurf, sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, in der Zeit

vom 24.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzfachbeitrag – Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Th. Wiesner (06/2022)
- Biotopkartierung– PNS Planungen in Natur und Siedlung Dr. Hanspach (2025)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Fließgewässer
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Pflanzen und Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar
- Mensch – Verkehrslärm, Schullärm, Lage im Hochwasserrisikogebiet
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Landkreis Elbe-Eister vom 17.12.2024 und 20.01.2026
 - zu Grünflächen
 - zur Verkehrsbelastung
 - zum Biotopschutz § 30 BNatSchG
 - zur Eingriffsermittlung
 - zu den Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichs- und Ersatzflächen
 - zur Lage des Plangebietes im Hochwasserrisikogebiet der Elbe

Hinweise:

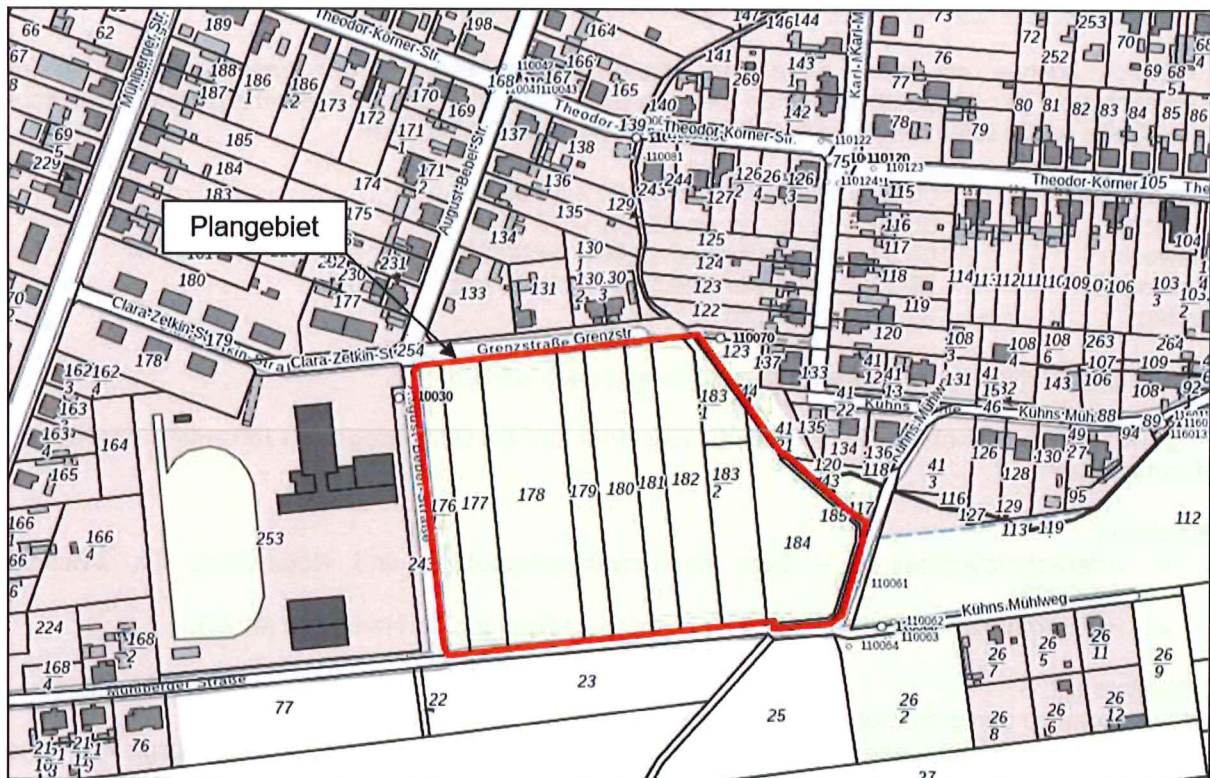
Stellungnahmen zum 2. Planentwurf sind elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum 2. Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

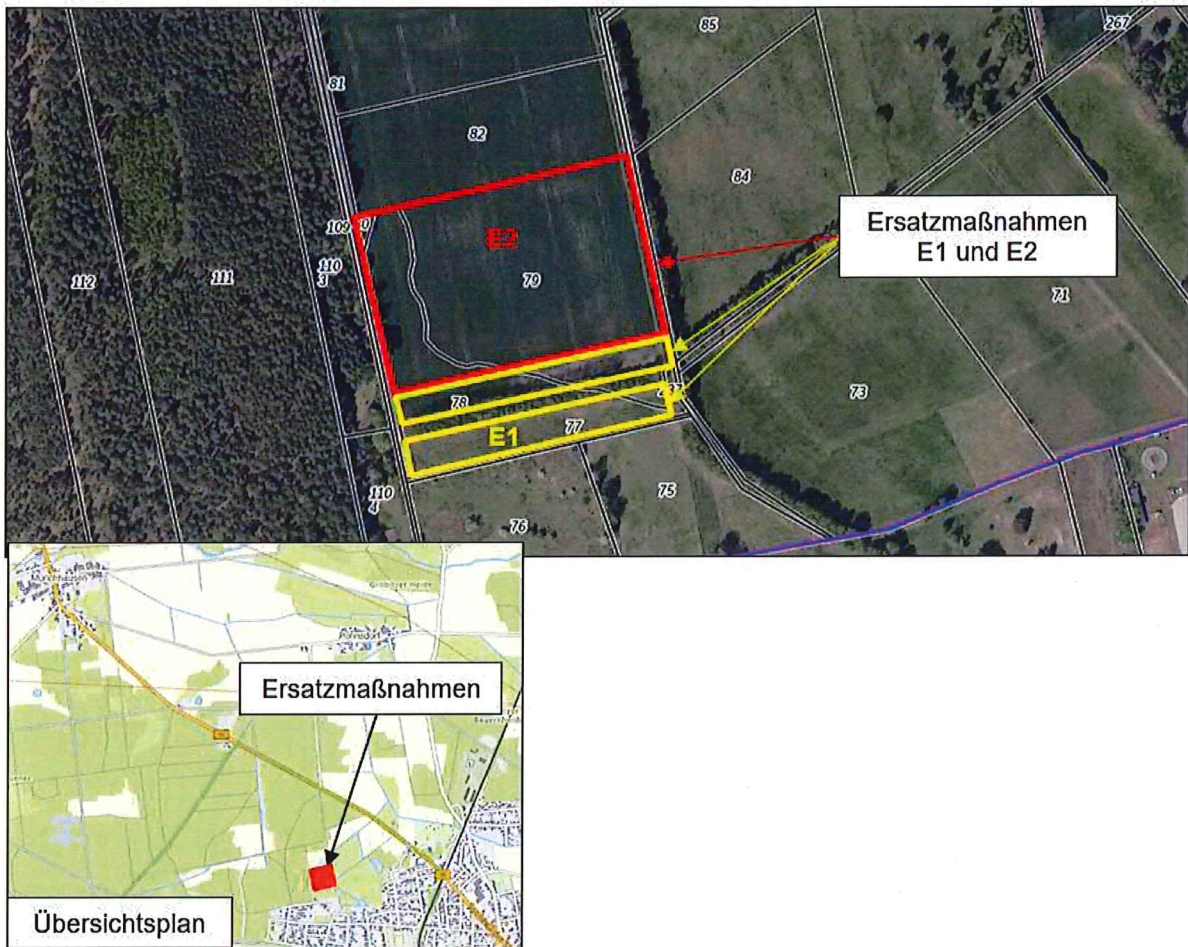
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan: Lage des Plangebietes im Raum (ohne Maßstab)



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Übersichtsplan: Lage der Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Ponnsdorf, Flur 2, Flurstücke 78 (teilweise), 79 (teilweise) und 80 (ohne Maßstab)



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 02.06.2026

Claudia Sieber

Claudia Sieber

Verbandsgemeindegemeindermeisterin

